

Antragsteller / Firmenstempel:



**Antrag auf Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung für Soziale Dienste**  
gem. § 46 (1) Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Telefon: (Angabe freiwillig)

Stadt Parchim  
Der Bürgermeister  
Örtliche Verkehrsbehörde  
Schuhmarkt 1  
19370 Parchim

- Erteilung       Wiedererteilung  
 Verlust       Änderung/Fahrzeugwechsel

Bei Fahrzeugwechsel, bitte Angabe des alten Kennzeichens

Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen gestellt. Die Ausnahmegenehmigung soll für das Stadtgebiet Parchim gelten. **Die Ausnahmegenehmigungen werden mit einer zeitlichen Einschränkung von max. 2 h pro Parkvorgang ausgestellt.**

mehrere Kennzeichen auf einer Genehmigung

**Angabe Kraftfahrzeug(e)** zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab dem

Amtl. Kennzeichen      Halter Fahrzeug      Aufbauart      Fahrzeughersteller

Amtl. Kennzeichen      Halter Fahrzeug      Aufbauart      Fahrzeughersteller

Das/Die Kraftfahrzeug(e) wird/werden im sozialen Dienst zur fortlaufenden Betreuung einer größeren Zahl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen eingesetzt. Der soziale Dienst ist eingetragen/angezeigt als:

Art und Gegenstand der nichtärztlichen Betreuungstätigkeit      Umfang der Betreuungstätigkeit

Bei der z. B. Pflegekasse, Gesundheitsamt bei der Gemeinde mit der Nr.

Das/Die Kraftfahrzeug(e) ist/sind für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil

**Ausnahmegenehmigung je Tatbestand und Fahrzeug für 1 Jahr (10,20 EUR)**

- Nr. 1  an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist (Zeichen 286, 290 StVO) zu parken  
Nr. 2  im Bereich eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone (Zeichen 290 StVO) die zugelassene Parkdauer überschreiten  
Nr. 3  an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 StVO gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit zu parken  
Nr. 5  an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung  
Nr. 6  auf Parkplätzen für Bewohner (Zeichen 314, 315 StVO, mit Zusatzschild) zu parken  
Nr. 7  in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO), außerhalb gekennzeichneten Flächen zu parken, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern  
Nr. 10  zum Abstellen des Kraftfahrzeugs zwecks Durchführung der Betreuung

**Einzureichende Nachweise - bitte ankreuzen, welche Anlagen Sie dem Antrag beigelegt haben -**

- Kopie des Personalausweises       Kopie des Fahrzeugscheines       Nutzungsbestätigung (Privat-PKW)

**Bitte beachten Sie: Nicht vollständige und sachgemäße Anträge können nicht genehmigt werden.**

Der Unterzeichner versichert, dass die Ausnahmegenehmigung/en und die dazugehörige/n Parkkarte/n nicht missbräuchlich verwendet werden. Ein Missbrauch liegt u.a. vor, wenn die Ausnahmegenehmigung/en oder Parkkarte/n für Zwecke genutzt werden, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der beantragten Tätigkeit stehen oder vor dem eigenen Firmensitz oder Wohnort geparkt wird.  
Der Unterzeichner haftet für die ordnungsgemäße Verwendung der Ausnahmegenehmigung/en und Parkkarte/n. Die missbräuchliche Verwendung kann den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung/en zur Folge haben und wird rechtlich verfolgt. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Gebühren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Sonstige Hinweise**

Die Auslage einer unechten oder verfälschten Ausnahmegenehmigung oder Parkkarte erfüllt den Tatbestand der Urkundenfälschung nach § 267 Strafgesetzbuch und wird zur Anzeige gebracht. Für nicht auf den Antragsteller zugelassene Fahrzeuge ist ein Nachweis über die betriebliche Nutzung einzureichen. Für die sozialen Dienste werden die Ausnahmegenehmigungen mit einer zeitlichen Einschränkung von max. 2 h pro Parkvorgang ausgestellt.

**Kontakt Straßenverkehrsbehörde der Stadt Parchim:**

Telefon: 03871 71391 | Telefax: 03871 71313 | E-Mail: verkehrsbehoerde@parchim.de | Homepage: www.parchim.de